



Regierungsratsbeschluss vom 05. Mai 2015

Programmvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Jura und Solothurn sowie der REGIO BASILIENSIS über die Förderung des Operationellen Programms Interreg V Oberrhein 2014 - 2020 im Rahmen der Neuen Regionalpolitik / Partnerschaftliches Geschäft

P150582

1. Der Regierungsrat genehmigt die Programmvereinbarung über die Förderung des Operationellen Programms Interreg V Oberrhein 2014-2020 im Rahmen der Neuen Regionalpolitik inklusive aller Anhänge.

Begründung

Seit 2008 fördert der Bund grenzüberschreitende und interkantonale Zusammenarbeit im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP). Beide Bereiche wurden in einem gemeinsamen Umsetzungsprogramm mit einer entsprechenden Programmvereinbarung behandelt. Unter anderem, um den unterschiedlichen Laufzeiten der NRP und der grenzüberschreitenden Interreg Förderperioden Rechnung zu tragen, wurde entschieden, auf die neue Interreg-Förderperiode 2014-2020 hin, eine separate siebenjährige Programmvereinbarung zwischen den Nordwestschweizer Kantonen sowie der Regio Basiliensis und dem Bund für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit abzuschliessen. Die Zustimmung zu dieser Programmvereinbarung bildet zusammen mit dem durch den Regierungsrat bereits genehmigten Operationellen Programm Interreg VA Oberrhein und der durch den Grossen Rat beschlossenen Rahmenausgabebewilligung für Interreg V den definitiven Startschuss für die neue Interreg V-Laufzeit.

